



Informationen zum Fahrdienst für Rollstuhlfahrer und anderer schwerstgebehinderter Personen

Die Gewährung von Fahrgutscheinen für Fahrten mit Taxen oder barrierefreien Spezialfahrzeugen ist eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Stuttgart. Sie wird demjenigen gewährt, der einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "aG" (außergewöhnliche Gehbehinderung) besitzt und aufgrund seiner Körperbehinderung keine öffentlichen Verkehrsmittel mehr benutzen kann.

Weiter darf im Haushalt kein Personenkraftwagen vorhanden sein, mit dem Menschen mit Behinderungen selbst fahren oder gefahren werden können. Anspruchsberechtigt ist auch nur derjenige, dessen Haushaltseinkommen unterhalb einer vom Gemeinderat festgelegten Einkommensgrenze liegt.

Der Erhalt von Fahrgutscheinen ist ausschließlich für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Stuttgart bestimmt.

Die Fahrgutscheine sollen dazu beitragen, den Anspruchsberechtigten die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (z. B. Verwandte und Freunde zu besuchen, am kulturellen Leben unserer Stadt teilzunehmen oder Besorgungen zu machen) zu ermöglichen und zu erweitern.

Die Gutscheine sind jedoch nicht für Fahrten zum Arzt, Zahnarzt und Krankenhaus oder zu anderen ärztlich verordneten Maßnahmen, wie z. B. Heilgymnastik, Massagen und Bäder bestimmt.

Anträge auf Ausstellung von Fahrgutscheinen sind beim Sozialamt, Eberhardstraße 33, zu stellen. Dies kann durch persönliche Vorsprache oder schriftlich erfolgen. Der Schwerbehindertenausweis ist mitzubringen oder in Kopie dem Antrag beizufügen. Bei Erhalt von Sozialhilfe oder Übernahme der Heimkosten, können die Anträge auch bei der zuständigen Sozialhilfediensstelle abgegeben werden. Bei Verdienst/Gehalt werden zur Einkommensberechnung sämtliche Einkommensnachweise der letzten drei Monate (z. B. Lohnabrechnung, Rentenbescheid, Bescheid vom Arbeitsamt, Wohngeldbescheid jeweils in Kopie) benötigt. Außerdem wird ein Beleg über die Höhe der Miete benötigt.

Unsere Adresse lautet:

Postadresse:	Landeshauptstadt Stuttgart Sozialamt GZ: 50-280 70161 Stuttgart
Hausadresse:	Landeshauptstadt Stuttgart Sozialamt GZ: 50-280 Eberhardstraße 33 70173 Stuttgart
Zimmer:	490a
Telefon:	0711 216 59139
Fax:	0711 216 9559031
Sprechzeiten:	Montag – Mittwoch 8.30 – 13.00 Uhr, Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Email:	fahrgutscheine@stuttgart.de

Pro Jahr stehen dem Anspruchsberechtigten 96 Gutscheine zur Verfügung. Grundsätzlich kann nach Ablauf eines Jahres ein neuer Antrag angefordert und mit den o. g. Belegen versehen neu eingereicht werden.

Im Ausnahmefall können durch einen begründeten Antrag vor Ablauf eines Jahres neue Gutscheine beantragt werden.

Bei einem Wegzug aus Stuttgart sind die verbliebenen Gutscheine zurückzugeben.

Mit den Gutscheinen dürfen nur Fahrten im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart und den umliegenden Landkreisen Böblingen, Esslingen, Rems-Murr und Ludwigsburg durchgeführt werden.

Reicht für eine längere Fahrt beispielsweise in einem umliegenden Landkreis ein Gutschein nicht aus, können ein oder mehrere Gutscheine hierfür verwendet oder die Mehrkosten – falls diese nur gering sind – in EUR zugezahlt werden. Bei kürzeren Strecken wird nur der jeweilige Betrag in Rechnung gestellt. Taxifahrten mit Begleitpersonen dürfen nur in Verbindung mit dem Anspruchsberechtigten erfolgen.

Auf Verlangen ist dem Fahrer der Schwerbehindertenausweis vorzuzeigen.

Am Ende der Fahrt muss von dem Anspruchsberechtigten oder einer bevollmächtigten Person durch Unterschrift bestätigt werden, dass die Eintragungen des Fahrers richtig sind, und dass die Fahrt nur innerhalb des Geltungsbereichs (Stadtgebiet Stuttgart und direkt angrenzende Landkreise) stattgefunden hat.

Die Gutscheine sind nach der Fahrt erst dann zu unterschreiben, wenn der Preis vom Fahrer eingetragen und anhand der Taxameter-Uhr überprüft wurde!

Sollte sich herausstellen, dass die Gutscheine vom Anspruchsberechtigten oder von Dritten widerrechtlich benutzt wurden, muss damit gerechnet werden, dass die Gutscheine wegen Missbrauchs entzogen werden.

Grundsätzlich ist zwischen Fahrten mit **besonderen Fahrdiensten für Rollstuhlfahrer** und **Fahrten mit dem Taxi zu unterscheiden.**

Die Nutzung eines barrierefreien Spezialfahrzeugs bei einem besonderen Fahrdienst ist nur dann gerechtfertigt, wenn für den Gutscheininhaber nicht die Möglichkeit besteht, aus dem Rollstuhl in ein Taxi umzusteigen.

1. Besonderer Fahrdienst für Rollstuhlfahrer

Der Höchstwert eines Gutscheines beträgt 40,00 EUR. Um ein Spezialfahrzeug anzufordern, kann mit den folgenden Anbietern Kontakt aufgenommen werden.

Fahrdienstübersicht

Stuttgart

Name	Straße	Ort	Telefon Nr	Betriebszeiten
ABS - Zentrum selbstbestimmt Leben e.V.	Reinsburgstr. 56	70178 Stuttgart	0711 7801858	Mo-Fr 13:00 Uhr - 17:00 Uhr
Ambulanter Pflege- und Fahrdienst MediArt GbR	Flamingoweg 1-3	70378 Stuttgart	0711 50624850	Mo-Fr 09:00 Uhr - 18:00 Uhr Sa 09:00 Uhr - 18:00 Uhr So 09:00 Uhr - 18:00 Uhr
Amsel-Kontaktgruppe Korntal und Gerlingen	Durlehastr. 13	70499 Stuttgart	0711 8872146	+ nach Vereinbarung
Amsel-Kontaktgruppe Stuttgart-Mitte	Wormser Str. 26	70499 Stuttgart	0711 8894026	+ nach Vereinbarung
Das Reha-Servicemobil	Schwilkenhofstr. 15	70439 Stuttgart	0711 70712626	+ rund um die Uhr + 365 Tage im Jahr
Engelcar Rollstuhlfahrdienst	Griesingerweg 8	70190 Stuttgart	Herr Usobov: 0711 50442306, Mobil: 0176 30177704	+ rund um die Uhr + 365 Tage im Jahr
Fahrdienst Salimobil	Pelikanstr. 61A	70378 Stuttgart	0711 91293241, Mobil: 017642068085	Mo-Fr 06:00 Uhr - 22:00 Uhr Sa 06:00 Uhr - 22:00 Uhr So 06:00 Uhr - 22:00 Uhr + nach Vereinbarung
Katja`s Rollimobil	Feldbergstr. 91	70569 Stuttgart	0711 771441, Mobil:0171 9702752	Mo-Fr 06:00 Uhr - 20:00 Uhr Sa 06:00 Uhr - 18:00 Uhr So 08:00 Uhr - 18:00 Uhr + nach Vereinbarung

Körperbehinderten-Verein Stuttgart e.V.	Am Mühlkanal 25	70190 Stuttgart	0711 248374140	+ nach Vereinbarung
Medina-Express	Rostocker Str. 53/425	70376 Stuttgart	0711 5076503	+ nach Vereinbarung
Medis Transport GbR	Wallensteinstr. 29	70437 Stuttgart	0711 93590173, Mobil: 0152 09243258	Mo-Fr 07:00 Uhr - 20:00 Uhr Sa 10:00 Uhr - 17:00 Uhr So 10:00 Uhr - 17:00 Uhr
NK Fahrdienst	Scharnhäuser Str. 2-4	70599 Stuttgart	0711 12164436, Mobil: 0176 84149705	+ nach Vereinbarung
Samir Fahrdienst	Stammheimer Str. 18A	70435 Stuttgart	0711 50438832	Mo-Fr 06:00 Uhr - 18:00 Uhr Sa 06:00 Uhr - 18:00 Uhr So 06:00 Uhr - 18:00 Uhr + nach Vereinbarung + 365 Tage im Jahr
STU Fahrdienst	Holderäckerstr. 10	70499 Stuttgart	0711 12562794	Mo-Fr 07:00 Uhr - 20:00 Uhr Sa 07:00 Uhr - 20:00 Uhr
Taxi Novak	Austr. 107	70376 Stuttgart	0711 5506737	+ nach Vereinbarung

Böblingen

Name	Straße	Ort	Telefon Nr	Betriebszeiten
Harald Lutz - Mietwagenunternehmen	Hoffmannstr. 147	71229 Leonberg	0171 7726498	+ nach Vereinbarung

Esslingen

Name	Straße	Ort	Telefon Nr	Betriebszeiten
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Eschbacher Weg 5	73734 Esslingen	0711 9378780	Mo-Fr 07:00 Uhr - 16:00 Uhr Sa 07:00 Uhr - 16:00 Uhr So 07:00 Uhr - 16:00 Uhr

				+ nach Vereinbarung
Mages GmbH + Co.KG	Bernhäuser Str. 27	70771 Leinfelden Echterdingen	0711 947980	Mo-Fr 07:00 Uhr - 20:00 Uhr Sa 07:00 Uhr - 20:00 Uhr So 07:00 Uhr - 20:00 Uhr + nach Vereinbarung
Rudi`s Rollstuhlfahrdienst	Marianne-Schmidt-Weg 7	73734 Esslingen	0711 12890321	+ nach Vereinbarung
Taxi Jannis	Weierstr. 16	73207 Plochingen	07153 22293	+ nach Vereinbarung

Ludwigsburg

Name	Straße	Ort	Telefon Nr	Betriebszeiten
BanzhafMobil	Calwerstr. 15	71254 Ditzingen	07156 953710	+ nach Vereinbarung
Big Car	Friedenstr. 39	71636 Ludwigsburg	07141 6421367	+ nach Vereinbarung
Der fliegende Teppich	Brennereistr. 1	71282 Hemmingen	07150 8299666	+ nach Vereinbarung
Taxi - Harry Lang	Marktplatz 15	71691 Freiberg a.N.	07141 277077	Mo-Fr 07:00 Uhr - 18:30 Uhr Sa 08:30 Uhr - 12:30 Uhr
Taxi Thomas Luik	Fasanenweg 29	70839 Gerlingen	07156 94717	+ nach Vereinbarung

Rems-Murr Kreis

Name	Straße	Ort	Telefon Nr	Betriebszeiten
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Rems-Murr e.V.	Henri-Dunant-Str. 1	71334 Waiblingen	07151 200269	+ rund um die Uhr + 365 Tage im Jahr

Michas RolliMobil	Hofener Weg 33C	71686 Remseck	0711 9719543, Mobil: 0176 22273638	+ nach Vereinbarung
Rolli Mobil Service	Stuttgarter Str. 51/1	70734 Fellbach	0711 6935705	+ nach Vereinbarung
Taxi Görlich	Murrhardter Str. 33	71522 Backnang	07191 61011	+ nach Vereinbarung

Tübingen

Name	Straße	Ort	Telefon Nr	Betriebszeiten
Taxi Schneider	Breitwasenring 12	72135 Dettenhausen	0151 62900498	+ nach Vereinbarung

Zu ungünstigen Zeiten, wie z. B. abends, an Wochenenden oder Feiertagen, stehen die Anbieter der besonderen Fahrdienste teilweise nur in eingeschränktem Umfang zur Verfügung. In diesen Zeiten müssen die Spezialfahrzeuge durch die Verbindung mehrere Fahrtziele möglichst wirkungsvoll eingesetzt werden. Der Fahrtwunsch sollte daher für solche Zeiten schon einige Tage vorher den oben aufgeführten Anbietern gemeldet werden.

Die Fahrzeuge sind in der Regel mit einem Mitarbeiter besetzt, der den Fahrgutscheinhaber in der Wohnung abholt und auch wieder dorthin zurückbringt. In besonderen Fällen kann ein weiterer Mitarbeiter angefordert werden. Für die zwischen der Hin- und Rückfahrt notwendigen Begleit- und Betreuungspersonen muss der Anspruchsberechtigte selbst sorgen (z. B. Begleitung während des Einkaufs, des Theaterbesuchs). Falls Angehörige, Freunde oder Bekannte diese Aufgabe nicht übernehmen können, empfehlen wir, mit der Nachbarschaftshilfe im jeweiligen Wohngebiet Kontakt aufzunehmen. Von dort kann ggfs. ein Nachbarschaftshelfer oder ein anderer Mitarbeiter vermittelt werden. Die Kosten hierfür müssen allerdings selbst übernommen werden. Selbstverständlich können Fahrdienste auch ohne Gutschein und auf eigene Kosten für weitere Fahrten in Anspruch genommen werden.

2. Fahrten mit dem Taxi

Der Höchstwert eines Gutscheines beträgt 25,50 EUR.

Sofern ein Taxi angefordert werden soll, wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 0711/5510000 an die Taxi-Auto-Zentrale Stuttgart. Diese vermittelt zu jeder Uhrzeit das nächstgelegene Taxi.

Wir bitten um Ihr Verständnis, wenn es zu Schwierigkeiten mit Taxiunternehmen angrenzender Landkreise kommt. Mangels der Anschriften und der Vielzahl vorhandener Taxiunternehmen, kann aus abrechnungstechnischen Gründen nicht mit allen Taxiunternehmen die Einlösung unserer Gutscheine vereinbart werden. Sofern ein auswärtiges Taxi benötigt wird, empfiehlt es sich, schon bei der telefonischen Bestellung zu erfragen, ob die Gutscheine der Landeshauptstadt Stuttgart eingelöst werden; notfalls muss mit einem anderen Taxiunternehmen Kontakt aufgenommen werden.

Ihr Sozialamt